

**Vorlage Nr.:** 7.029/2019 öffentlich

**Berichterstatter:** Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen, Fr.  
Schwager-Löwe

**Gegenstand der Vorlage**

**Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hagenbergstraße von Einmündung "Schloßstraße" bis vor dem Treppenabgang zur „Wernigeröder Straße" in Höhe Hagenbergstraße H.Nr. 10 F**

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	11.09.2019					
Hauptausschuss	18.09.2019					
Stadtrat	25.09.2019					

**Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hagenbergstraße die Aufwandsspaltung.**

## **Begründung**

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen. In den Jahren von 1996 bis 2009 wurde in der Hagenbergstraße die Straßenbeleuchtungsanlage von Einmündung "Schloßstraße" bis vor dem Treppenabgang zur „Wernigeröder Straße" in Höhe Hagenbergstraße H.Nr. 10 F erneuert.

## **Gesetzliche Grundlagen**

§ 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ja x Nein

im HH-Jahr: 2019

Erträge/Einzahlungen in EUR: 5.000, €

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan